



## **R. STAHL AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

Herr Norman Rentrop, Deutschland hat uns am 21.08.2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. Stahl AG, Waldenburg, Deutschland am 29.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96% (das entspricht 319.577 Stimmrechten) betragen hat.

4,96% der Stimmrechte (das entspricht 319.577 Stimmrechten) sind Herrn Rentrop gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der R. Stahl AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Darüber hinaus sind Herrn Rentrop von diesen 4,96% der Stimmrechte (das entspricht 319.577 Stimmrechten) 4,65% der Stimmrechte (das entspricht 299.238 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der R. Stahl AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Waldenburg, 22. August 2014